

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R. Pfg. freibl. auschl. Trägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R. Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Mart, 8. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Mart, 3 gesp. Reklamezeile 0,45 R.-Mart, Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Mart, Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-Mart, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Gegründet 1878. Vorgespr. Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postfachamt Leipzig Nr. 4436. Bantkonto: Vereinsbank in Leipzig, Filiale Waldenburg. Stadtprotokoll Waldenburg 90. Abgabe gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Schließung der Rechnungsbücher wird jeder Nachschuß hinfällig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlicht zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Bereichs (S. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erwerblich. Ausgabe nachmittags 1/2 3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Esche; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolkensdorf bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unserer Kieferer, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Nr. 161

Mittwoch, den 13. Juli 1927

50. Jahrgang.

Großer Fehlschlag der Seeabrüstungskonferenz.

Amtlicher Teil.

An der Stadtschule Waldenburg ist die ruhegehaltsberechtigte Hausmeisterstelle (Gruppe III B. D., Ortsklasse C, und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, baldigst zu besetzen. Bewerber, die völlig gesund sowie befähigt und bereit sind, nebenher gelegentlich Polizeidienst, insbesondere vertretungsweise Nachschubdienst in der Stadt Waldenburg mit zu übernehmen, wollen sich schriftlich bis 20. d. M. beim Stadtrate - Schulamt - melden. Waldenburg, den 11. Juli 1927.

Der Schulbezirksvorstand.

Der Dorfweg durch Schlagwitz wird bis auf weiteres gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird über Waldenburg verlaufen. Schlagwitz, den 11. Juli 1927.

Der Gemeinderat.

Der Reichspräsident nahm den Vortrag des Vizelandes Dr. Herget entgegen.

Das Reichspostministerium hat dem Verwaltungsrat der Reichspost eine neue Gebührenvorlage zugehen lassen. Die Reichsregierung hat eine Million Mark als erste Hilfe für die von der Unwetterkatastrophe betroffenen Gebiete zugehen lassen.

Für den Beginn der deutsch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen ist der 20. Juli in Aussicht genommen.

Die Zahl der Toten im Gottlieb- und Müglitztal beläuft sich auf 145.

In der Provinz Sachsen sind gestern neue Wolkenbrüche niedergegangen.

Die Seeabrüstungskonferenz in Genf ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

In Frankreich hat sich ein Bund gegen die Rheinlandräumung gebildet.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des irischen Justizministers wurden in Dublin mehrere Personen verhaftet.

In Transkaukasien wurde eine Verschwörung aufgedeckt.

Waldenburg, 12. Juli 1927.

In der Hege gegen Deutschland arbeiten Frankreich und Belgien mit verteilten Rollen. Soeben haben sich ein französischer und ein belgischer Offizier, die mit General v. Pawelski die zerstörten Unterstände an der Ostgrenze beichtigt haben, davon überzeugen müssen, daß Deutschland auch in dieser Frage alles erfüllt hat, wozu es sich verpflichtet hatte. Es blieb danach nur noch übrig, daß die Vorkonferenz der Seeabrüstungskonferenz feststellt. Da trat gerade zu rechter Zeit für die Pariser Hege der belgische Kriegsminister in der Brüsseler Kammer auf, um gegen Deutschland neue Anklagen zu schleudern. Danach sollte Deutschland schwere Verstöße gegen das Entwaffnungsprogramm begangen haben, worüber Dokumente vorhanden sein sollen, die auch das Pariser Kabinett kenne.

Deutscherseits sind gegenüber diesen vollkommen unbegründeten Behauptungen des belgischen Ministers sofort die erforderlichen diplomatischen Schritte unternommen. Das hat indessen nicht hindern können, daß man alsbald in Paris die Behauptungen Broquebilles aufgriff, um sie zum Ausgangspunkt einer neuen Hege gegen Deutschland zu machen. So fordert „Echo de Paris“, daß die Dokumente, von denen der belgische Minister gesprochen habe, dem Völkerbunde unterbreitet würden. Das Blatt fährt dann fort: Es bereite sich also eine paradoxe Lage vor: In dem Augenblick, in dem die Vorkonferenz die Erfüllung der Entwaffnungsverpflichtungen feststellen müsse, sei das belgische Ministerium, wenn es nicht seine Worte widerrufen wolle, gezwungen, Deutschland vor dem Völkerbundsrat in Anklagezustand zu versetzen.

Das nationalistische „Journal“ spricht von einer Inzenerung, durch die die Liquidierung der militärischen Verpflichtungen des Friedensvertrages durchgeführt werde. Das Blatt erinnert ebenfalls an die Erklärungen de Broquebilles und fordert, daß die Frage, die er aufgeworfen habe, vollkommen geklärt werde, bevor die Vorkonferenz die Erfüllung der betreffenden Klauseln feststelle.

Wie man sieht, liegt Methode in der Sache. Es soll noch im letzten Augenblick verhindert werden,

daß Deutschlands Entwaffnung als restlos durchgeführt anerkannt wird. In der Tat würde ja auch der Pariser Presse etwas fehlen, wenn ihr das Argument genommen würde, daß Deutschland trotz Versailles noch immer in Waffen starrte und eine Bedrohung Europas darstelle. Aus diesem Argument ließen sich immer wieder neue Forderungen gegen Deutschland herleiten und andererseits konnte man damit auch alle deutschen Forderungen bekämpfen, mochten sie auch noch so berechtigt sein. Die restlose Durchführung der Entwaffnungsforderungen würde Deutschland jetzt auch einen Rechtsanspruch auf Verkürzung der Räumungsfristen geben. Das darf nicht sein. Nach den Erklärungen, die Chamberlain dieser Tage im Unterhause abgab, besteht zwar ohnehin keinerlei Neigung, die Frage der früheren Räumung auch nur zu erörtern. Aber am bequemsten ist es natürlich, wenn man solcher Erörterung mit dem Hinweis aus dem Wege gehen kann, daß Deutschland überhaupt noch gar nicht die Vorbereitungen erfüllt habe.

Wie die Dinge heute tatsächlich liegen, kommt deutlich in einem Leitartikel der „Westminster Gazette“ zum Ausdruck, in dem mit erfreulicher Offen-

heit zugegeben wird, daß sich die Alliierten ins Unrecht setzen würden, wenn sie nach Durchführung der Entwaffnung die Verkürzung der Räumungsfristen verweigern würden. Wörtlich wird ausgeführt:

„Deutschland hat mit der Zerstörung der Zementunterstände seine Abrüstungsverpflichtungen so gut wie erfüllt. Dies hat selbstverständlich eine direkte Bedeutung für die anderen Mächte, die es schwer finden, die Rüstungen zu vermindern. Es wirkt aber auch die Räumungsfrage in einer neuen Form auf. Es bleibt nur noch die Abänderung der Polizeiorganisation übrig, und dann sind die Abrüstungsverpflichtungen endgültig erfüllt. Der letztgenannte Punkt hat wenig Bedeutung und wird voraussichtlich keine Schwierigkeit verursachen. Die Alliierten stehen also der Lage gegenüber, auf die der Versailler Vertrag Bezug nimmt, und sie können sich nicht auf dieses Dokument stützen, wenn sie die Räumung verweigern. Die Räumung ist jetzt zu einer Frage der Erfüllung desselben Vertrages geworden, der so oft angeführt wurde, wenn Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen gewünscht wurden. Die Räumung ist tatsächlich nicht länger eine Frage des guten Willens, sondern eine Frage der Ehrlichkeit.“

An alle Bewohner Sachsens.

In der Nacht zum 9. Juli d. J. ist das Gottlieb- und Müglitztal im östlichen Erzgebirge von einer Unwetterkatastrophe heimgesucht worden, die in ihrer Furchtbarkeit und Schwere in unseren Breiten ohne Beispiel dasteht. Wolkenbrüche haben Städte und Dörfer innerhalb weniger Stunden zerstört. Was Menschenfleiß in mühsamer Arbeit in langen Jahren aufbaute, ist in Trümmer gerissen. Weit schmerzlicher als die Vernichtung noch ungemessener Werte ist die Tatsache, daß die Katastrophe - so weit sich bis jetzt erkennen läßt - an die 150 Tote gefordert hat. Eltern beweinen den Tod ihrer Kinder und minderjährige Kinder sind zu Waisen geworden. Ganze Haushaltungen sind den reisenden Fluten zum Opfer gefallen. Hunderte unserer Volksgenossen stehen verzweifelt vor dem Nichts.

Die Regierung des Freistaates Sachsen hat als erste Hilfe Mittel bereitgestellt, um der dringenden Not zu steuern. Der Reichstag hat sofort seine Bereitwilligkeit, mit in großem Umfange zu helfen, erklärt. Weiteres wird noch von Staat und Ge-

meinden geschehen. Aber das Unglück ist so gewaltig in seinen noch gar nicht abzusehenden Folgen, daß der Einleitung einer großen privaten Hilfsaktion im ganzen Freistaat Sachsen nicht entraten werden kann. Darum ergeht an die gesamte Bevölkerung des Landes die dringende Bitte um freiwillige Gaben. Alle sächsischen Bank-, Spar- und Girokassen der Gemeinden sowie alle Zeitungsstellen im Lande werden um Einrichtung von Sammelstellen gebeten. Im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist eine Hilfszentrale errichtet worden, an die alle eingegangenen Beträge baldigst abzuführen sind.

Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß es weiter keiner Worte bedarf, um alle Volksgenossen, die von der entsetzlichen Katastrophe verschont geblieben sind, wie ein Mann zusammenstehen zu lassen. Um den bemitleidenswerten Opfern helfen die Hand reichen zu können, gilt jetzt die Tat. Gebe ein jeder, soviel er kann; denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Auch die kleinste Spende des Unbemittelten hilft den schwer Notleidenden.

Die Regierung des Freistaates Sachsen.

Das Gesamtministerium.

Heidi, Ministerpräsident.

Auch die Geschäftsstelle des „Schönburger Tageblattes“ hat eine Sammelstelle errichtet und bittet um Spenden in bar oder auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 4436, über die laufend quittiert wird.

Neue Gebührenvorlage der Reichspost.

Anpassung an die Wünsche des Reichstags.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat das Reichspostministerium dem Beschluß des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost entsprechend nunmehr nach Abschluß der Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Reichstages eine neue Gebührenvorlage fertiggestellt und dem Verwaltungsrat zugehen lassen, in der die Wünsche des Reichstages und des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind.

Nach der neuen Vorlage soll das Porto für Fernbriefe von 10 auf 15 Pf., für Ortsbriefe von 5 auf 8 Pf. erhöht werden. Warenproben, Druckfächer, Kädchen usw. werden im gleichen Verhältnis er-

höht. Abrundungen auf ganze Pfennige sind vorgesehen.

Desgleichen will die Reichspost gewisse Vereinfachungen durchführen. Hierbei ist z. B. an die Hausbriefkästen gedacht. In Häusern, in denen Hausbriefkästen eingerichtet sind, soll mit der Einlegung in die Kästen die Pflicht der Post erfüllt sein.

Bisher bestand ein verschiedener Preis für Voll- und Teildruckfächer. Voll- und Teildruckfächer sollen von jetzt ab vereinigt werden. Der frühere Preis betrug 3 und 5 Pfennige. Von nun an soll ein einheitlicher Preis von 5 Pfennigen erhoben werden, mit der Ausnahme, daß Druckfächer in Form einfacher Karten 3 Pfennig kosten werden. Von einer Erhöhung der Rundfunkgebühren sieht die neue Vorlage ab.